

## Angebotsabgabe

### Gemeinsame Mensa der Staatlichen Realschule Neustadt bei Coburg und des Staatlichen Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Coburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landkreis Coburg wird ab Schuljahresbeginn 2024/25 den Betrieb der gemeinsamen Mensa zur Versorgung der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg und des Staatlichen Arnold-Gymnasiums Neustadt bei Coburg im Rahmen eines Dienstleistungskonzessionsvertrages vergeben.

Die Staatliche Realschule Neustadt b. Coburg wird im laufenden Schuljahr von rund 550 Schülerinnen und Schülern besucht. Es gibt drei Gruppen in der Offenen Ganztagschule. Am Staatlichen Arnold-Gymnasium werden im gleichen Zeitraum rund 530 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Hier gibt es drei Gruppen im Bereich der Offenen Ganztagschule.

Die Grundstücke der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg, Feldstr. 22 in Neustadt b. Coburg und des Staatlichen Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Coburg, Pestalozzistr. 10 in Neustadt b. Coburg grenzen direkt aneinander. Die Zubereitungsküche und die Ganztagsräume wurden in einem eigenen Gebäude zwischen den beiden Schulen konzipiert und im April 2014 fertiggestellt. Für den Pausenverkauf steht an der Staatlichen Realschule ein Kiosk zur Verfügung. Aufgrund des hohen Bedarfs an Pausenangeboten ist es erforderlich, ihn auch weiterhin zusätzlich zur Mensa zu nutzen. Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium kommen zum Pausenverkauf in die Mensa. An etwa 5 Vormittagen pro Schuljahr bietet die Schülermitverwaltung einen Verkauf in der Pause an.

Mit dem Betrieb der Mensa ist neben der Versorgung der Schulen mit vor Ort frisch zubereitetem Mittagessen der Pausen-, Vormittags- und Getränkeverkauf an beiden Schulen verbunden. Ein Frühstücksangebot vor dem Unterricht wäre wünschenswert.

Mittagessen wird außerhalb der bayerischen Schulferien von Montag bis Donnerstag angeboten. Am Freitag wird ein erweitertes Frühstücksangebot

Coburg,

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Bitte bei Antwort angeben**

Unser Zeichen:2032=23

**Ihr/e Ansprechpartner/in**

Frau Räder

**Kontaktdaten**

E-Mail

sandra.raeder

@landkreis-coburg.de

Telefon 09561 514-2305

Telefax 09561 514-89 2305

Raum Nr. 167

**Landratsamt Coburg**

Lauterer Straße 60

96450 Coburg

Telefon 09561 514-0

Telefax 09561 514-1099

landratsamt@landkreis-coburg.de

www.landkreis-coburg.de



**Busverbindungen**

SÜC Linie 1402, 1410

OVF Linie 1468

**Öffnungszeiten**

Mo., Di. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Mi. 07:30 – 12:00 Uhr

Do. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 17:30 Uhr

Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Zweckverband

Zulassungsstelle Coburg

mittags durchgehend geöffnet!

**Terminvereinbarung**

gerne auch außerhalb

der Öffnungszeiten!

**Bankverbindung**

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

IBAN:

DE30 7835 0000 0000 0513 26

BIC:

BYLADEM1COB

gewünscht. Pandemie bedingte Ausfälle oder Ausfälle wegen Schullandheimaufenthalten, Wandertagen etc. können vom Schulträger nicht aufgefangen werden. Sie gehen zu Lasten des Betreibers.

Der Speisensaal der Mensa dient den Schülern auch als Aufenthaltsraum und kann von den Schulen am Vormittag für Kurse sowie für Veranstaltungen genutzt werden.

Die Ausgabe der Speisen erfolgt mit Tablettssystem. Salate können an einer Saltabar bzw. selbständig geholt werden.

Der geplante Dienstleistungskonzessionsvertrag mit einem Plan der Räumlichkeiten und weiterer Vorgaben für Mittagsverpflegung und Pausenverkauf sind auf der Internetseite des Landkreises Coburg eingestellt. Die Küche ist als Zubereitungsküche ausgestattet. Kochausstattung (z. B. Geschirr und Besteck für die Zubereitung, Geschirrtücher, Schürzen etc.) bringt der Betreiber selbst ein. Küchengroßgeräte und Geschirr zum Verzehr der Speisen stellt der Auftraggeber. Miete und Betriebskosten werden nicht erhoben.

Eine Menülinie soll nach den Vorgaben der DGE gekocht und zu einem Preis von 4,50 € angeboten werden. Alle weiteren Mittagsangebote können frei kalkuliert werden. Preisvorgaben bestehen nicht. Für die Buchung und Abrechnung der Mittagessen und des Pausenverkaufs steht ein Bezahlssystem von opc zur Verfügung. Daneben soll es möglich sein, Speisen im Barverkauf zu einem um 0,50 € erhöhten Preis je Mittagsmenü zu erwerben. Getränke- und Speisenautomaten können in Absprache mit der Schule und dem Auftraggeber auf eigene Rechnung des Betreibers aufgestellt werden.

Es wird erwartet, dass der Betreiber die Speisen vor Ort frisch zubereitet. Durch Kennzeichnung einer Menülinie ist die Einhaltung der DGE-Richtlinie zu gewährleisten. Fertigprodukte und Teilfertigprodukte sind nicht zugelassen. Nicht vorgegarte, gefrorene Lebensmittel können verwendet werden. Eine Zusammenarbeit mit den Schulen auf dem Gebiet der Ernährungserziehung ist erwünscht.

Eine Belieferung weiterer Einrichtungen aus der Zubereitungsküche heraus ist nicht im Vertrag enthalten aber durchaus möglich. Hierüber ist eine gesonderte Vereinbarung zu schließen. Für diese Essen wird ein Betriebskostenanteil von derzeit 0,16 € brutto /je Essen verlangt.

Bei der Auswahl des Betreibers finden folgende Gesichtspunkte besondere Berücksichtigung:

- wie vielseitig und abwechslungsreich wird das Angebot gestaltet
- Welche Maßnahmen / betrieblichen Regelungen beschreibt der Bewerber, um während der schulfreien Zeit oder während Schulschließungen (z. B. Pandemie) Personal nicht entlassen zu müssen.
- welche Beschränkungen/Regelungen trifft der Betreiber für sich selbst, um im Pausenverkauf ein gesundes Angebot aufzubauen (z. B. Preisgestaltung, Beschränkung zucker- und fetthaltiger Lebensmittel...)
- über welche „Werbemaßnahmen“ und „-kanäle“ werden die Gäste der Mensa angesprochen
- in wie weit ist der Betreiber zur Mitarbeit bei pädagogischen Projekten und Aktionen der Schule bereit (z.B. „gesundes Frühstück“, Zusammenarbeit mit Ernährungsberatung).

Bitte gehen Sie in ihrem Konzept besonders auf diese Aspekte ein und legen Sie dabei auch eine Liste der Angebote für den Pausenverkauf mit Preisen und eine beispielhafte Planung für das Mittagessen für 8 Wochen vor.

Die in dieser Bewerbung getroffenen Angaben in ihrem Konzept sind für den späteren Betrieb der Mensa bindend.

Der Landkreis Coburg lädt Sie ein, ein Angebot abzugeben, falls Sie am Betrieb der Mensa interessiert sind.

Die Abgabefrist endet am 19.07.2024. Bitte unterschreiben Sie Ihr Angebot und Ihr Konzept und senden es an „Landratsamt Coburg, Fachbereich 23, Postfach 2354, 96412 Coburg.

Eine Entscheidung zur Vergabe der Dienstleistung wird bis Ende der 30. Kalenderwoche erfolgen. Das Einrichten bzw. die Nutzung der Zubereitungsküche ist ab 01. September möglich. Der Betrieb sollte spätestens zu Beginn der 36. KW aufgenommen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sandra Räder  
Fachbereichleiterin  
Bildung, Kultur und Sport  
Landkreis Coburg